

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

77 (21.7.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 10fr. Durch die Post bezogen für Baden 14 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 77.78.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [21. Juli.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bissung, v. Ihstein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welder und Weller.

Redigirt von dem Abg. Karl Wathy. — Druck von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

23ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

(Fortsetzung.)

Sander. Der Abg. Schaaff nimmt sich eines Abwesenden so warm und eifrig an, daß man damit gewiß zufrieden seyn kann, so weit man glaubt, es sei Jenem hier etwas Unangenehmes gesagt worden. Ich bin indessen der Meinung, daß der Ausdruck des Abg. Gerbel keineswegs diesen starken Angriff von Seiten des Abg. Schaaff verdient hat; am allerwenigsten aber war Gelegenheit vorhanden, einen Ausfall auf die ganze Kammer zu machen, und zu sagen, man treibe es zu weit.

Schaaff. Allerdings treibt es die Kammer zu weit, wenn sie ihre Mißbilligung über solche Aeußerungen nicht anspricht.

Sander. Sie würdige sich hierdurch herunter, hat der Abg. Schaaff ferner gesagt, und scheint damit die Erscheinung auf diesem Landtage zu verstehen, daß mehr als auf frühern Landtagen Bemerkungen über die Minister und ihre Verwaltungen fallen. Dies scheint der Abg. Schaaff übel zu nehmen, und zu finden, daß man darin zu weit gehe. Diese Meinung wird jedoch nicht getheilt werden. Wir sind allerdings leider in der Lage, mancherlei Bemerkungen mehr machen zu müssen als früher. Das kommt aber nicht allein davon her, daß man in dieser Kammer, gegenüber den Ministern, solche Anlässe sucht, sondern es kommt von Handlungen der Minister her. Ich glaube daher, daß der Abg. Schaaff in keiner Weise ein Recht hatte, aus der Bemerkung des Abg. Gerbel, die nur eine ganz individuelle Beziehung hatte, auf Weiteres zu schließen, auf Handlungen und Aeußerungen in dieser Kammer überzugehen und sich zum Vertheidiger eines Ministers aufzuwerfen.

v. Ihstein. Ich habe mich nur erhoben, um einer irrigen Ansicht zu begegnen, die hinsichtlich meiner Bemerkung in Beziehung auf den Wunsch des Abg. Bassermann

entstehen könnte. Ich wollte diesem Wunsche als solchem durchaus nicht entgegen treten, habe vielmehr das, was er wünscht, was auch ich und andere Mitglieder, mit Ausnahme des Abg. Junghanns, wünschen, zu beschleunigen geglaubt, daß die Amnestie von Baden aus gewiß früher zu Stande kommen könnte, als wenn die Sache den langen Weg durch die Bundesversammlung gehen müßte. Mögen es mehrere oder nur einzelne Verbannte seyn, so wird es gut seyn, wenn auf diesem Wege Gnade geübt, oder vergessen wird, was schon früher hätte vergessen werden sollen. Ich wollte aber auch zugleich ein Recht der Regierung wahren, so weit es an mir liegt, indem ich glaube, daß keine Regierung von der Einwilligung des Bundes abhängt, wenn sie eine Amnestie ertheilen will. Uebrigens habe ich mich durch die heutige Verhandlung belehren lassen, und halte es für gut, wenn durch die Verwendung der Regierung von Baden, neben einer eigenen Amnestie, welche sie für sich erläßt, die Veranlassung zu einer allgemeinen Maßregel bei der Bundesversammlung gegeben wird. Ich werde mich deshalb dem Wunsche des Abg. Bassermann anschließen.

Platz erinnert, daß der Gedanke einer allgemeinen Amnestie kein neuer, sondern schon in Zeitungen besprochen, und nach Zeitungsnachrichten im Schooße der Bundesversammlung angeregt worden sei. Er theilt den Wunsch des Abg. Bassermann und ist überzeugt, daß die Verbannten als gute Bürger zurückkehren werden, und ihre Begriffe von politischer Freiheit, nachdem sie in Ländern, die ihnen vielleicht als Ideal gegolten, das Treiben der Parteien gesehen, bedeutend modifizirt haben. Von einem Anstand gegen eine Amnestie könne die Rede nicht seyn, da die deutschen Regierungen durch das Vertrauen ihrer Völker stark dastehen. Vergehen gegen den Bund habe dieser zu verzeihen; Vergehen gegen die Landesregierungen sind von ihnen allein zu amnestiren. Die wenigen Flüchtlinge aus Baden werden sich nicht vergeblich an die Gnade des Regenten wenden.

Rindeschwender. Ich glaube nicht, daß sich in der Kammer ein Mitglied befindet, welches nicht den ausgesprochenen Wunsch theilt, und aus dem Stillschweigen des Einen oder des Andern wird somit nicht eine andere Ansicht gefolgert werden können.

Jungmanns. Auch ich trete dem Wunsch des Abg. v. Isstein nicht entgegen, sondern habe nur bemerkt, daß in Baden darum keine Veranlassung zu einer allgemeinen Amnestie vorhanden sei, weil ich wenige oder keine solche politische Flüchtlinge kenne.

Bassermann. Es sind deren etwa 12 vorhanden und vor Kurzem ist leider ein solches Gesuch in Baden abgewiesen worden.

Der Präsident erklärt sofort diesen Gegenstand für erledigt.

Welcher bittet für einen andern Punkt um das Wort. Er erinnert, daß er jeweils bei der Berathung über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Wünsche ausgesprochen habe, dahin gerichtet, daß die Ehre und Würde, so wie die materiellen Interessen der deutschen Nation und Badens insbesondere, bei den diplomatischen Verhandlungen mehr gewahrt werden möchten. Unter Hinweisung auf die früheren Diskussionen will er seine Wünsche nicht wiederholen; doch ist er unter den jetzigen Umständen als Abgeordneter nicht im Stande, die Bundeskosten zu bewilligen, ohne wenigstens die wesentlichsten Ansprüche, Wünsche und Erwartungen in Beziehung auf die Hauptrechte auszusprechen, welche die Grundlagen der Sicherheit und Ruhe des Bundes und Badens sind, und für die es, bei dem Mangel einer Nationalvertretung am Bundestag, kein anderes Organ als die Stände gibt. Meine Wünsche — fährt der Redner fort — gehen dahin, daß alle Ausnahmemaßregeln des Bundes aufgehoben, der Bund selbst auf seine wahren Grundlagen zurück geführt und dadurch als deutscher Nationalverein zur vollen Wahrheit werden möchte, damit dann auch unsere ständische Verfassung zur vollen Wahrheit werde. Der Redner verliest hierauf den Antrag, welchen wir gestern mitgetheilt haben und fährt dann fort: Leider brauche ich Ihnen die Ausnahmemaßregeln nicht zu schildern, Sie nicht zu erinnern an jene Karlsbader Beschlüsse; an jene Beschlüsse von 1832 und 1834; an alles dasjenige, was dort über Pressfreiheit und Steuerverweigerung, über Volksversammlungen, Universitäten und Schulen verfügt wurde. Alle diese Beschlüsse sind nur zu gut bekannt und zu tief gefühlt von jedem deutschen Mann, der mit Kenntniß und Besonnenheit die vaterländischen Verhältnisse erwägt. Ich

habe gesagt, daß der deutsche Bund auf seine wahren, der Bundesakte entsprechenden Grundsätze zurückgeführt und als deutscher Nationalverein zur Wahrheit gebracht werden möchte. Ich werde nicht tief in diese Materie eingehen, auch mit der Achtung sprechen, die ich dem großen Gegenstand schuldig bin. Nur in drei einfachen Gegensätzen will ich herausheben, wie diese Grundlagen der Bundesakte zu dem Gegentheil von demjenigen gemacht worden sind, was sie seyn sollen, oder, mit andern Worten, wie der gegenwärtige Zustand nicht demjenigen entspricht, was der Bundesgrundvertrag besagt. Der erste Punkt ist der, daß der deutsche Bund ein freier, ein öffentlicher deutscher Nationalverein seyn solle. Was ist er aber geworden, oder was scheint er geworden zu seyn? Ein geheimer deutscher Fürstenverein. Von jenen großen Grundlagen, wonach der Bund ein allgemeiner, öffentlicher, deutscher Nationalverein seyn solle, enthält die Bundesakte in ihrem ganz kurzen Umfang zwar nur wenige, aber sehr bedeutsame Rechte. Ich erinnere daran, daß während der Bund als völkerrechtlicher Verein es nicht für nothwendig fand, über staatsrechtliche Verhältnisse etwas zu bestimmen, er doch der ganzen deutschen Nation als allgemein deutsches Staatsbürgerrecht die Pressfreiheit zusicherte. Ich erinnere ferner daran, daß in diesem Geiste die deutsche Bundesversammlung 3 Jahre lang, von 1816 bis 1819, zur öffentlichen Mittheilung durch die Presse und Petitionen, Schriftsteller und Andere aufforderte, damit eine freie, öffentliche deutsche Nationalmeinung sich bilde; daß ferner in Uebereinstimmung aller Gesandten in der Eröffnungsrede des präsidirenden Bundesgesandten feierlich ausgesprochen wurde, es werde die Aufgabe des Bundes seyn, nach der öffentlichen Meinung der deutschen Nation seine Maßregeln zu treffen. Was ist aber seitdem geschehen? Die allgemeine freie Sprache der Nation ist unterdrückt und die Pressfreiheit vernichtet worden, am meisten und vollständigsten aber die politische Pressfreiheit. Die politischen Petitionen wurden verboten und der Bund hat sich in ein geheimnißvolles Dunkel zurückgezogen. Seine Protokolle werden nicht mehr der Oeffentlichkeit übergeben, ja er hat in einem besonderen Beschluß erklärt, es solle nicht einmal die Ansicht deutscher Schriftsteller in den Bundesverhandlungen genannt werden, also die schriftstellerische Wirksamkeit hier durchaus keine Einwirkung haben.

Es soll aber zweitens der Bund, wie schon der Eingang der Bundesakte und die erste Grundbestimmung über seinen Zweck und seine Natur lautet — ein die Souveränität und Selbstständigkeit aller einzelnen deutschen Staaten achtender völkerrechtlicher Verein seyn, der in die inneren

Verhältnisse der deutschen Staaten nicht eingreifen wolle, und nur, damit die deutsche Nation ein Ganzes bleibe, wenige allgemeine deutsche Nationalrechte, wie z. B. die Pressfreiheit und das ständische Recht, für alle deutschen Bürger, unter seine Garantie und seinen Schutz stelle. Wie hat sich aber seitdem umgekehrt die Sache gestaltet? Diese wenigen von dem Bund verbürgten Nationalrechte sind unterdrückt, die politische Pressfreiheit ist aufgehoben und das ständische Recht in seinen wesentlichen Bestandtheilen, wie z. B. das Steuerverweigerungs- und damit auch das Steuerbewilligungsrecht, angegriffen. Dagegen hat sich ein ganzes System von polizeilichen Normen gebildet, wodurch sich der Bund auf eine für kein juristisches Auge sichtbare Weise in die inneren staatsrechtlichen Verhältnisse und das Unterrichtswesen, in die ständischen Angelegenheiten und die Landespolizei mischt. — Auch wurde das Recht der Volksversammlungen durch ein Bundesgesetz vernichtet. Oftmals hat sich schon für das hannöversche Recht in diesem Saale die Stimme erhoben, der Rechtszustand von Hannover ist deshalb nicht geheilt. Die Gründe sind vielleicht mehr als einer Art und ich will sie nicht zum Gegenstande der Diskussion machen. Genehmigen Sie meinen Antrag, dann haben Sie — so fern er von Erfolg seyn sollte — wirksamer für das hannöversche Recht gesprochen, als durch eine unmittelbare Bitte um seine Wiederherstellung. Denn das werden Sie mir zugeben: wären die Nationalrechte, wäre allgemeine deutsche Pressfreiheit bewilligt worden, dann wären auch die Ausnahmsgesetze des Bundes in so großem Maße nicht vorhanden, dann wäre auch keine hannöversche Rechtsverletzung entstanden, und die hannöversche Bitte am Bundestag und unsere Bitte längst erfüllt. Wenn Sie um Zurückführung des Bundes auf seine wahren bundesaktemäßigen Grundlagen, um die Aufhebung aller Ausnahmsbeschlüsse, und darum bitten, daß unser deutscher Nationalverein endlich eine Wahrheit werde, so sorgen Sie auch für die Wahrheit unserer ständischen Verfassung. Ich aber will mich in meiner Ausführung darauf beschränken, schonend der Verhältnisse zu erwähnen, und auch hier nur drei Gegensätze herausheben, wo mir die Wahrheit der ständischen Verfassung zur Unwahrheit geworden scheint. Die Seele einer Repräsentativ-Verfassung, das erste und wichtigste Hauptrecht auch unserer Verfassung in Beziehung auf Volksrepräsentation, ist Pressfreiheit. Diese ist uns entzogen und mit ihr die Freiheit der öffentlichen Meinung, die Lebenskraft unserer Verfassung. Ein zweites wesentliches Verfassungsrecht ist die selbstständige, friedliche Vereinbarung der Landesvertreter und der Regierung über die

Verfassung und die Gesetzgebung und volle freie Theilnahme der Stände an derselben. Aber der deutsche Bund beschließt insgeheim und rein aus eigener Machtvollkommenheit über die allerwichtigsten Verfassungs- und innern Gesetzgebungs-Verhältnisse unseres badischen Landes, ohne daß die Volksvertreter nur gehört werden.

Ein drittes wesentliches Recht unserer ständischen Verfassung ist das Steuerbewilligungs-, damit aber auch das Steuerverweigerungsrecht. Denn die Steuerbewilligung ohne die Steuerverweigerung ist nimmermehr eine Wahrheit. Anerkannt ist es, daß, so wie in allen freien europäischen Staaten auch in allen früheren deutschen Staaten mit ständischen Verfassungen, die doch durch den neuen Rechtszustand wieder hergestellt werden sollten, das Steuerverweigerungsrecht das allerwesentlichste, nothwendigste und wirksamste Schutzmittel der Stände gegen Mißregierung, und gegen Maßregeln, die den Volksinteressen feindlich und beharrlich entgegen traten, daß es das kräftigste Mittel war, auch die materiellen Interessen des Landes zu vertheidigen und zu schützen.

Wenn in dem Kampfe der Stände mit den Ministern die materiellen Interessen nicht gefördert werden konnten, wenn, ungeachtet aller Bitten der Stände, die Minister nur eine starre Verneinung entgegen zu setzen beliebten, dann fügte es sich nicht selten, daß man dem unter der Zensur zum Theil in Unmündigkeit erhaltenen Volke, welches Ansprüche an die Stände machte, die in dieser traurigen Lage ihnen nicht verwirklicht werden konnten, zurief: „sehet, Eure Stände machen keine zum Landeswohl nützliche Verbesserungen, sondern ihr ganzes Wirken beschränkt sich auf Streitigkeiten und Worte!“ Ich frage Sie bei dem gerechten Gotte, der Kraft und Dauer nur demjenigen giebt, was gerecht ist und seiner Natur treu bleibt; ich frage Sie, Angesichts des erwachten großen Geistes unserer Nation, der endlich die Wiederherstellung der Würde und des Rechtes des deutschen Volkes fordert; ich frage Sie, Angesichts der Gefahren, die wir rechts und links zur Seite sehen, ob dieses ein guter und heilbringender Zustand ist? Ich frage Sie, ob allein von allen gebildeten Nationen Europa's, mit zwei Ausnahmen, die ich nicht bezeichnen will, — ob allein von allen gebildeten Völkern der Erde die große deutsche Nation sich ausschließen lassen will von der Ehre, der Würde und den Gütern der Freiheit?

Friedlich und gesichert freilich scheint für den Augenblick unser Zustand zu seyn; aber das ferne Wölkchen, das jetzt am Horizont heranzieht, kann in kurzer Zeit das ganze Meer bis auf seinen tiefsten Grund bewegen. Ich sage, die deutsche Nation muß und wird einen wahren Rechtszustand

wieder erringen. Daß sie aber dieses thue auf dem friedlichen Wege der Vereinbarung der Fürsten und der Völker, auf dem friedlichen Wege der Reform, und es nicht thue durch eine Erneuerung alter Schmach und alter Unglücksfälle, nicht durch fremde Einmischung und blutige Gewaltthaten der Revolution: dieses muß der Wunsch jedes deutschen ehrlichen Mannes seyn, und dahin zu wirken sind alle deutschen Ehrenmänner und alle deutschen Ständemitglieder verpflichtet. Und steht ihnen auch, um dahin zu wirken, nichts weiteres zu Gebot, so müssen sie es wenigstens durch Worte, Mahnungen und Warnungen thun. Dies ist der Sinn meines Antrages, den ich Ihnen zur Unterstützung hiemit empfehle.

Legationsrath v. Marschall. Der Herr Abg. Welcker hat Klage erhoben, über den Zustand Deutschlands, über das Wirken der Bundesversammlung und über die sogenannten Ausnahmsgesetze, die auf dem Volke lasten. Solche Reklamationen wurden von dem Herrn Abg. Welcker in ziemlich gleicher Form jeweils bei der Berathung des Budgets des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vorgebracht. Man hat aber von Seiten der Regierung in letzter Zeit unterlassen, ausführlich darauf zu antworten einmal weil die Ausführungen des Herrn Abgeordneten grobentheils Gegenstände betreffen, die sich als allgemeine Bundesangelegenheiten nicht zur Diskussion in diesem Saale eignen, und dann, weil seine düsteren Schilderungen sich von selbst widerlegen. Die Thatfachen sprechen hier lauter, als Worte. Der Zustand Deutschlands ist nicht so, wie ihn der Herr Abgeordnete bezeichnet hat; er kann gewiß ein vollkommen befriedigender genannt werden. Deutschland genießt der wahren gesetzmäßigen Freiheit und die Bundesgrundgesetze sind erfüllt, in dem Sinne, in welchem sie ursprünglich gegeben waren, in dem Sinne, den die Bundesversammlung, welche zu deren Auslegung allein berechtigt ist, damit verbindet. Mit Bedauern habe ich deshalb gehört, in welcher Weise sich der Herr Abgeordnete über das verfassungsmäßige Organ des deutschen Bundes, über die Bundesversammlung, ausgesprochen hat. Der deutsche Bund ist das Band, wodurch die einzelnen deutschen Staaten zu einem Ganzen vereinigt werden, wodurch die politische Einheit Deutschlands verbürgt ist. Wer sich über den deutschen Bund und sein Wirken in einer Weise äußert, wie der Herr Abgeordnete, der befördert nach meiner Ansicht nicht die wahre Wohlfahrt, nicht die Eintracht Deutschlands.

Welcker. Der Herr Regierungskommissär hat mir Wiederholungen vorgeworfen. Dies ist eine sehr bequeme Widerlegung, und ich hätte von jener Seite nicht den Vorwurf

erwartet, daß man alte Klagen erneuere. Wenn altes Unrecht fort dauert, so sind auch wiederholte Forderungen zu dessen Beseitigung gegründet. Der Herr Regierungskommissär hat ferner bemerkt, der Gegenstand gehöre nicht hieher. Ich achte aber Ihren Verstand und Ihre Kenntniß von Ihrer Wirksamkeit zu hoch, als daß ich darüber ein Wort verlieren werde. Ich hätte, sagt der Herr Regierungskommissär, düstere Schilderungen von Deutschland gemacht. Ich verkenne nicht den auf der Oberfläche sich zum Theil entwickelnden behaglichen Zustand. Dies würde aber keinen verständigen Staatsmann, der vor Allem auf die Grundlagen des Gebäudes sieht, befriedigen. Wenn er diese Grundlagen und die Balken morsch findet, so wird ihn die schönste Tapetenverzierung nicht trösten über die verderblichen Mängel, an denen das Haus leidet. Der Herr Regierungskommissär hat gesagt, Deutschland genieße einer vollkommen gesetzlichen Freiheit, und die Bundesgrundgesetze seien erfüllt. Wagt man wirklich dieses in einer Kammer, und im Angesicht der Art. 13 u. 18 der deutschen Bundesakte, so wie des Art. 17 der badischen Verfassung, wagt man es im Angesicht aller jener Ausnahmsgesetze auszusprechen, und auch dann noch zu behaupten, wenn man die deutsche Nation in Beziehung auf politische Freiheit mit Holland, Belgien, Schweden, Norwegen u. s. w. vergleicht? Der Herr Regierungskommissär hat endlich gesagt: Ich hätte nicht in einem solchen Tone von der Bundesversammlung sprechen sollen. Ich appellire aber an alle Männer, wie sie hier sitzen, politische Freunde oder politische Gegner, ob ein einziges unangenehmes Wort über meine Lippen ging; ob ich nicht mit der zartesten Schonung die Quellen des Unglücks genannt habe, ob ich mich nicht jedes Urtheils über Gesinnungen, Ansichten und Tendenzen enthielt, womit ich, wenn ich als Schriftsteller frei hätte sprechen dürfen, mein Bild wohl hätte coloriren können. Ich überlasse Ihnen das Urtheil, ob man sich wahrer und mäßiger ausdrücken konnte.

v. Jzstein. Die Ansichten, welche der Hr. Abg. Welcker in Beziehung auf die Ausnahmsgesetze des Bundes geäußert hat, theile ich und unterstütze seinen Wunsch hinsichtlich der Aufhebung derselben. Diese Ausnahmsgesetze sind in einer längst verschwundenen Zeit erlassen worden, zu einer Zeit, wo vielleicht nur einzelne wenige Männer erkannten, welche Rechte dem deutschen Volk durch diese Bundesbeschlüsse entzogen worden sind; zu einer Zeit, wo der deutsche Bund in Betracht einzelner Ereignisse vielleicht Grund hatte, Ausnahmsgesetze zu erlassen, um dadurch der Möglichkeit, daß mit Gewalt erzwungen werde, was man dem deutschen Volke vorenthielt, zu begegnen.

Die Zeiten haben sich aber mächtig geändert. Es sind nicht mehr einzelne Männer des Volks, welche erkennen, was man dem Volke entzieht, daß man ihm nicht einmal gestatten will, über eigene vaterländische Angelegenheiten sich frei auszusprechen und von demjenigen zu reden, was ihm das Heiligste und Theuerste seyn muß. Nicht mehr bloß Einzelne, sage ich, sind es, die dies erkennen, sondern die öffentliche Meinung ist erstarkt. In den Bürgern ist der Geist erwacht, der fühlt, daß ihm durch diese Ausnahmsgesetze genommen ist, was ihm gebührt. Dieses Volk und die öffentliche Meinung, die sich gebildet hat, ist es, welche gebieterisch fordert, daß die Regierung zur Aufhebung jener Gesetze mitwirken möge. Aber nicht auf dem Wege der Gewalt will dasselbe Volk und dieselbe öffentliche Meinung ein Recht ertrogen, nicht durch blutige Umwälzungen, nicht durch Umsturz der Throne und Regierungen — Schreckbilder, womit man andere Leute ängstigt — will das Volk fordern, was ihm gehört, sondern auf dem ruhigen, gesetzlichen Wege, und durch die Kraft der öffentlichen Meinung, welche dadurch entsteht, wenn sich die Bürger enge aneinander schließen und sämtliche deutsche Kammern denselben Antrag stellen, damit die Regierungen fühlen und merken, daß es nicht Einzelne sind, sondern daß es das deutsche Volk ist, das noch keine einzige Nation ist, wie man es jetzt schon hinstellen will, welches dies aber nicht ist, so lange solche Scheidewände vorhanden sind. Die Kraft der öffentlichen Meinung, wenn sie sich vereinigt, wie ich es andeutete, ist eine solche, der keine andere Macht noch widerstanden hat. Auch die Macht der Regierungen wird sich darunter beugen, und die Minister, die sich derselben gewaltsam entgegensetzen, werden zurücktreten müssen. Ich bin dessen gewiß. Die ältere und neuere Geschichte zeigt es uns und noch in der neuesten Zeit sind wir lebendige Zeugen davon gewesen, welche Kraft die öffentliche Meinung zu üben vermag. Vor unsern Augen haben wir gesehen, wie die so oft widersprochene Emancipation der Katholiken in Irland durchgesetzt wurde. Selbst die Tories mußten mitstimmen und erkennen nun an, daß es eine Wohlthat für das Land war, daß sie nachgegeben und Rechte bewilligt haben, die dem Volke nur zu lange vorenthalten wurden. Man blicke nach Preußen und sehe, wie sich dort der Geist erhob, und welche Wünsche an den König gebracht worden sind. Der König wird auch, wie es scheint, vorschreiten in der Bewilligung einer ständischen Verfassung, die, gegen die Bestimmung der Wiener Schlußakte, noch nicht in Preußen besteht. Er bereitet dieses Werk vor; allein er bereitet auch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und eine freie Presse vor. Von diesem Standpunkt aus

betrachte ich die Sache, und davon ausgehend, halte ich für nothwendig, daß unsere Kammer und alle Kammern sich dahin aussprechen: es möchten die Regierungen dahin wirken, daß die Ausnahmsgesetze aufgehoben und der Zustand herbeigeführt werde, der einem großen Volke gebührt, damit es in die Reihe der Staaten trete, die in der Weltgeschichte eine Rolle zu spielen würdig sind. Ich hätte dem Gefagten noch manche Wünsche beizufügen, allein sie werden bei der Berathung der Motion des Abg. Welcker zur Sprache kommen; namentlich der übermäßige, von dem deutschen Bund organisirte Militäraufwand, der nicht Baden allein, sondern alle kleinern, und ich darf vielleicht hinzufügen, alle größeren Staaten zu Grund richten, oder wenigstens eine Armuth herbeiführen wird, wenn der Maßstab bleibt, wie er jetzt ist, wo man so viele Arme der Arbeit entzieht, um mitten im Frieden Gewehre zu tragen. Ich hätte ferner noch Manches wegen Veröffentlichung der Protokolle der deutschen Bundesversammlung beizufügen, jener Protokolle, mit denen man, wie Klüber in seinem Staatsrecht sagt, so vorsichtig umgeht, seit man im Jahr 1824 verfügt hat, sie doppelt zu führen; nämlich öffentliche, worin man dem Volk das gibt, was man für gut findet, und Separatprotokolle, welche loco dietaturae gedruckt werden. In den öffentlichen Protokollen vermeidet man sorgfältig, die Beschwerden der einzelnen Kammern und Bürger aufzuführen, damit ja das Volk nichts von dem erfahre, was über seine heiligsten Rechte und Interessen am deutschen Bunde verhandelt wird. In der sächsischen Kammer wurde der Antrag auf Veröffentlichung der Protokolle gestellt, von den Kammern einstimmig angenommen, und der dortige Staatsminister v. Jeschau erklärte: auch das Ministerium wünscht, daß die Bundesversammlung eine größere Veröffentlichung ihrer Protokolle eintreten lasse, damit das Volk erfahre, was dort verhandelt wird, indem sich gerade durch diese Veröffentlichung eine andere Meinung im Volke bilden würde, die Meinung, daß die Gegenstände bei dem deutschen Bunde gründlich und würdig verhandelt werden, eine bessere Meinung, als ein Volk fassen muß, wenn ihm verheimlicht wird, was ihm zu wissen gebührt. Ich hätte mich ferner auch mit dem Abg. Welcker darüber zu beklagen, daß man in Hannover von Seiten der Bundesversammlung noch nicht das Prinzip gerettet hat, welches Hannover nicht allein angeht, sondern Deutschland und jede deutsche Verfassung und Kammer, das Prinzip nämlich, daß keine Verfassung, die in anerkannter Rechtsgültigkeit besteht, einseitig, wie es dort gegen den Artikel 56 der Wiener Schlußakte geschehen ist, aufgehoben werden könne. Dort ist der Bund nicht eingeschritten. Ich unter-

stüße wiederholt den Antrag des Abg. Welcker, den Wunsch in das Protokoll niederzulegen: „die Regierung möge bei dem deutschen Bunde dahin wirken, daß die Ausnahmsgesetze zurückgenommen werden.“

Legationsrath Frhr. von Marschall. Das Resultat, welches die hannoversche Sache in der Bundesversammlung gehabt, ist auf bundesgesetzmäßigem Wege gefunden worden; ich kann daher nur bedauern, daß sich der Herr Abgeordnete in dieser Weise über jenen Beschluß aussprechen mochte.

v. Jzstein. Wenn hier der Ort dazu wäre, so würde ich beweisen, daß die Sache nicht entschieden ist, und auch nicht entschieden werden wollte. Trotz der Heimlichkeit der Bundesprotokolle kommen sie doch in die Hände anderer Leute. Früher hat man zwar gesagt, daß dies nur auf dem Wege eines Verbrechens geschehen könne; ich habe aber diese Protokolle auf ganz ordentlichem Wege zu lesen bekommen, und hiernach ist keine Entscheidung erfolgt, wie selbst aus einzelnen Beschlüssen der Regierungen hervorgeht.

Legationsrath Frhr. v. Marschall. Es ist allerdings ein Beschluß und zwar dahin erfolgt, daß nach obwaltender Sachlage kein Grund zu einem bundesgesetzmäßigen Einschreiten vorhanden sei.

Schaaff findet in dem Vortrage des Abg. Welcker den Ausdruck seiner Ansicht über die Art und Weise, wie der deutsche Bund das Grundgesetz zum Vollzug bringt, woran er dann noch Wünsche und Hoffnungen knüpft. Das Recht dazu könne man ihm nicht bestreiten, er sei aber nicht in der Lage, jetzt einen Beschluß darüber zu fassen; zu diesem Zweck hätte die Sache im Wege der Motion in die Kammer gebracht werden müssen; da dies nicht geschehen, trägt er darauf an, zur Tagesordnung zu schreiten, ohne sich damit gegen alles das auszusprechen, was der Vortrag enthalte. Wolle man die Tagesordnung nicht beschließen, so bleibe nichts übrig, als die beiden Vorträge der Abg. Welcker und v. Jzstein in die Abtheilungen zu verweisen. Ueberhaupt werde man aber bei solchen Gelegenheiten mehr durch Schweigen als durch Reden erreichen.

Trefurt: Ich theile im Wesentlichen die Wünsche der Abgeordneten Welcker und v. Jzstein. Lebhaft theile ich den Wunsch in Beziehung auf die hannoversche Angelegenheit, die Veröffentlichung der Bundesprotokolle, die Herstellung der Pressfreiheit, vor Allem aber den Wunsch, daß in sämtlichen deutschen Staaten constitutionelle Verfassungen eingeführt werden. Ich theile diese Wünsche nicht erst seit heute, sondern habe sie, besonders die letz-

ten, immer im Herzen getragen und mir als das Ziel meines Strebens im öffentlichen Leben vorgesteckt. Ich habe aber schon frühe genug und schon zur Zeit, als ich in diesen Saal trat, erkannt, und erkenne heute noch, daß es zwei verschiedene, ganz entgegengesetzte Wege giebt, diesem Ziele entgegen zu gehen; aber der eine führt dahin sicherer als der andere. Der eine ist der Weg des guten Beispiels, der Anreizung zum Guten dadurch, daß man selbst das Gute und Schöne durch die That beweist. Der andere ist diesem Wege entgegengesetzt. Ich sage nicht, daß die früheren Kammern immer den ersten Weg eingeschlagen haben; allein das sage ich, daß sie diesem Weg näher waren, als die jetzige Kammer in ihrem bisherigen öffentlichen Leben. Machen Sie sich darüber keine Täuschung. Wenn man andere Regierungen dazu anreizen will, eine Verfassung als ein wahres Gut für Regierung und Volk anzuerkennen und sich anzueignen, so muß man durch die That das Gute und Schöne selbst beweisen. Ich glaube aber, daß der Geist, wie er sich bei unsern diesjährigen Verhandlungen kund gegeben hat, nicht gerade eine Lockspeise für diejenigen Regierungen ist, die noch keine Verfassungen haben, solche sofort einzuführen. Bitten, Wünsche und Empfehlungen wirken nicht gleich von jeder Seite her, sondern es kommt darauf an, welchen Geist und welche Richtung der Bittende und Empfehlende in seinem öffentlichen Leben kund gegeben hat. Dies ist meine Meinung, und gerade darum, weil ich nicht glaube, daß eine von der gegenwärtigen Kammer ausgehende Empfehlung besondern Eindruck auf Diejenigen machen wird, an welche die Empfehlung gerichtet ist, bin ich heute nicht für einen Antrag, für den ich früher immer war, obgleich ich die Wünsche, die hier geäußert wurden, aus vollem Herzen theile. Würde aber dennoch die Kammer sich für eine nähere Berathung des Gegenstandes entscheiden, so halte ich mich für vollkommen überzeugt, daß dieser Antrag, vermöge des hochwichtigen Gegenstandes, den er enthält, nicht anders, als im Wege der Motionsbehandlung erledigt werden kann. Wir haben dieses schon oft gethan, wenn wichtige Dinge zur Sprache kamen.

v. Jzstein: Die Erklärung des Abg. Trefurt über den Geist der jetzigen Kammer und die Anträge, die von ihr ausgehen, ist eine, im mildesten Ausdruck gesprochen, sehr starke Erklärung, deren weitere Interpretation ich Ihnen überlassen will.

Sander. Wenn man zurückdenkt an die Proklamation von Kalisch und an die, von den verschiedenen deutschen Regierungen damals erlassenen Aufrufe an ihr Volk zur Befreiung Deutschlands von ausländischer Unterdrückung;

wenn man die Bundesakte zur Hand nimmt und zugleich die Abstimmungen durchgeht, die bei der Bundesversammlung bis zum Jahr 1818 gefallen sind, in den Protokollen mitgetheilt wurden und wenn man endlich das ansieht, was jetzt besteht und als das Staatsrecht des deutschen Bundes ausgegeben wird, so muß man sagen, daß ein großer Unterschied zwischen beiden statt findet. Wenn der Herr Regierungskommissär bemerkte, daß das, was jetzt besteht, der Zustand sei, wie er den Bundesgesetzen und den Verheißungen der Bundesgrundlagen entspreche, so kann ich kaum glauben, daß er dieses in vollständiger Vergleichung mit der Bundesakte und den damit zusammenhängenden vorangegangenen und nachgefolgten Staatsakten ausgesprochen hat. Es ist doch wohl ein himmelweiter Unterschied zwischen der in der Bundesakte verheißenen Pressfreiheit und jenem Zustand, in welchem sich die deutsche Presse jetzt befindet. Es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen den Abstimmungen, die wegen Erfüllung der Bundesakte in Betreff der Einführung landständischer Verfassungen bei der deutschen Bundesversammlung erfolgt sind und zwischen der Entscheidung, welche der Bund in der hannoverschen Sache getroffen hat. Gewiß läßt sich von Keinem bestreiten, der in dieser Sache Kenntnisse besitzt, daß die Ausführung der deutschen Bundesakte und viele ergangene Beschlüsse nicht zusammenstimmen mit den gegebenen Verheißungen; ja nicht einmal übereinstimmen mit den klaren Bestimmungen der Bundesakte selbst.

Es ist wohl nicht zu läugnen, daß seit 1819 von der deutschen Bundesversammlung Schranken und Verbote manigfacher Art ausgegangen sind. Ich will darüber nicht rechten, ob man zu jener Zeit wirklich Gründe und triftige Ursachen dazu hatte; ich will nicht darüber streiten, ob das, was geschehen, recht oder zweckmäßig geschehen sei oder nicht. Wenn aber der Herr Regierungskommissär sagt, es sei der Zustand Deutschlands, wie er jetzt besteht, ein Zustand der Gesetzmäßigkeit und der Ruhe, so kann ich ihm darin wohl recht geben. Es ist ein Zustand der Ruhe, und ein Zustand der Gesetzes- und Ordnungsliebe, welche das deutsche Volk zu allen Zeiten und auch da, wo seine Rechte nicht anerkannt wurden, in sich bewahrt hat. Es herrscht allerdings ein Zustand der Ruhe, aber nicht ein Zustand der Anerkennung desjenigen, was da ausgegangen ist, hinsichtlich der staatsbürgerlichen Rechte der Deutschen; nicht ein Zustand der Billigung desselben. Vielmehr ist es eine Wahrheit, daß Deutschland seit langen Jahren auf eine andere Richtung hofft, und daß man sie dringender und mehr und mehr wünscht. Man wird nicht läugnen können, daß in neuester Zeit durch die Dro-

hungen des Auslandes der deutsche Nationalgeist wieder erwacht und das Bewußtseyn der Höhe des deutschen Volkes stärker geworden ist, als früher. Ich würde glauben, es sei dem nicht so und dieses Nationalbewußtseyn sei nicht stärker angefaßt worden, wenn damit nicht auch der Wunsch einer Abänderung jener aufgestellten Schranken und Verbote stärker angefaßt und nicht größere Hoffnung vorhanden wäre, daß dieser Wunsch wirklich zur Erfüllung würde gebracht werden.

Der Wunsch, wie ihn der Abg. Welcker aufgestellt hat, geht auch lediglich auf nichts Anderes, als den Zustand, wie ihn die Bundesakte verheißt, auf nichts Anderes, als eine Zurückführung auf die früheren Zustände, die zur Zeit der Entstehung der deutschen Bundesakte bestanden, auf die Erfüllung desjenigen, was die Bundesakte darin verheißt hat. Das ist aber doch wohl in der jetzigen Zeit kein Wunsch, der irgend einen Anstand finden könnte oder sollte. Hinsichtlich dieses Wunsches sind wir in diesem Saale, wie der Abg. Trefurt selbst anerkannt hat, von jeher einig gewesen, und dieser Wunsch ist auch schon vielfach erklungen. Wenn man von Wiederholungen spricht, so sage ich, daß wir leider immer noch in der Lage sind, diesen Wunsch wiederholen zu müssen; allein wir können und dürfen damit nicht nachlassen. Ein Mißtrauen gegen den deutschen Bund wird hierdurch nicht verrathen, sondern gerade ein Vertrauen gezeigt und bewiesen, daß diese Kammer, zu Stande gekommen in einer Zeit, wo das deutsche Nationalbewußtseyn erwacht war, auch fühlt, daß sie sich nicht bloß um ihre inneren Zustände, sondern auch um deutsche zu kümmern habe, und zwar darum, weil es Noth thut Deutschland zu einigen, zu kräftigen für die Stunde der Gefahr, die, wie ein neuestes unglückseliges Ereigniß zeigte, vielleicht nicht mehr so fern liegt. Es ist aber auch ein Wort der Zeit, daß eine Einigung und Kräftigung von Deutschland nicht bloß darin besteht, daß die Schranken und Verbote, die in Zeiten der Aufregung erlassen worden sind, fort dauern und daß darin nur die Gemeinschaftlichkeit der Deutschen bestehen soll, unter gleichen Schranken und Verbotten zu leben. Vielmehr ist es eine unbestreitbare Wahrheit der Zeit, daß auf Anerkennung der Rechte und Freiheiten des Volks, so weit sie vernünftig sind, die wahre Kraft des Staates beruht, und nur durch eine Vereinigung der Völker mit den Fürsten eine Kraft entsteht, die geeignet ist, Angriffe und Drohungen abzuwehren. Gerade darum ist es aber auch um so mehr an der Zeit, den Antrag des Abg. Welcker anzunehmen. Wir haben nicht nothwendig, ihn in die Abtheilungen zu verweisen, da er nicht etwa auf eine Interpretation der Bundesakte, sondern nur darauf ausgeht,

die Verheißungen der Bundesakte zu verwirklichen und die Ausnahmsmaßregeln, die in einer Zeit der Aufregung erlassen wurden, zurück zu nehmen, damit auch Deutschland ein einiges starkes und kräftiges werde und man mit Muth aber auch mit Erfolg künftigen Gefahren entgegen gehen kann.

Platz wünscht zwar ebenfalls, daß Deutschland zu dem höchst möglichen Grade politischer Freiheit gelange, ist aber mit dem Abg. Welcker nicht einig über die Mittel und Wege, so wie über die Begriffe von politischer Freiheit. Derselbe habe den Zustand der Presse und des öffentlichen Lebens zu düster geschildert. In Beziehung auf die Mittel und Wege zur Entwicklung der politischen Freiheit unterscheidet er den Weg der Reform auf dem Boden historischer Zustände, wie ihn Dahlmann empfiehlt, von dem Wege der Revolution. Der letztere sei in einem Nachbarlande versucht worden, allein die Erfolge laden nicht zur Nachahmung ein. Deutschland habe den Beruf, auf dem Wege der naturgemäßen, organischen Entwicklung in der politischen Freiheit fortzuschreiten, der sich als der beste bewährt habe. Der Redner beruft sich hiefür auf das von dem Abgeordneten von Isstein ange-

führte Beispiel von Preußen. Die Erhebung des Nationalgefühls in Deutschland verdanke man nicht den in dieser Kammer gestellten Anträgen, sondern dem deutschen Zollverein, der sich jetzt als das kräftigste Bindungs- und Beförderungsmittel der Wohlfahrt Deutschlands erweise. Die Zeit schreite langsam und stätig vorwärts, und die Ideen, welche den Keim des Lebens in sich tragen, werden von selbst aufgehen. Der Redner verweist noch auf den Gang der Entwicklung des öffentlichen Lebens in England und schließt sich dem Antrag des Abg. Schaaff an.

Sander. Der Herr Abgeordnete wird, um seinen Grundsätzen Raum zu verschaffen, nichts Besseres thun können, als dem Antrag des Abg. Welcker sich anzuschließen, denn dieser geht dahin, die Hindernisse aufzuheben, die man dem Gang der Zeit in den Weg gestellt hat.

Platz. Ich stimme dem Antrag des Abg. Welcker nicht bei, aus dem Grunde, den der Abg. Schaaff angeführt hat, indem ich nämlich nicht glaube, daß der Abg. Welcker durch seine Reden uns diese Güter bringt, sondern wir eher in den Besitz derselben kommen, wenn er schweigt.

(Schluß folgt.)